

Begründung

zur 25. Änderung des Bebauungsplanes - Bauzonen - der Stadt Brühl gemäß § 2 BBauG mit den Festsetzungen gemäß § 9 (1), 1a, 1f, zugleich als Satzung gem. § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.1970.

---

Der Bebauungsplan - Bauzonen - wurde vom Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.11.1964 (Az. 34.3 - 30 - 443/64) genehmigt und mit der Bekanntmachung am 18.12.1964 rechtsverbindlich.

Die 25. Änderung des Bebauungsplanes - Bauzonen - (Grundstück Schulzentrum) wurde notwendig, da die bisherige Ausweisung Außenbereich und öffentliche Grünfläche war, die Stadt Brühl jedoch im Rahmen der Entwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen die Errichtung eines multifunktionalen Schulzentrums plant. Zu diesem Zwecke mußte ein Grundstück von mindestens 100.000 qm Größe bereitgestellt werden, diese Forderung konnte hier erfüllt werden, Ferner verlangte die Standortbestimmung eine gute verkehrsmäßige Anbindung; nach eingehender Untersuchung ergab sich der gewählte Standort als der günstigste. Das Grundstück grenzt im Osten an die K 1, im Süden an die K 7 und im Westen an die zukünftige Stadtbahn mit dem Haltepunkt Brühl-Badorf, auch von der L 183 (Alte Bonnstraße) ist es leicht erreichbar.

Ein Teil des gewählten Schulgrundstückes ist als bisher geplante Friedhofserweiterung unter Landschaftsschutz gestellt. Die Friedhofserweiterung ist jedoch durch die Anlage des Nordfriedhofes der Stadt Brühl nicht mehr notwendig. Die Naturschutzbehörden haben bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Ausweisung dieses Geländes als Schulgrundstück zugestimmt.

Diese Begründung ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 20.12.1972<sup>1971</sup> aufgestellt worden.

Brühl, 16.7.1973

Der Bürgermeister Ratsmitglied



Diese Begründung hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 16.11.72 bis 18.12.1972 einschließlich, öffentlich ausgelegen.

Brühl, 16.7.1973

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl  
Der Stadtdirektor

Köln, den 21. 12. 1973  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  




Im Auftrage

(Friedl)  
100. 10. 1973

